

# Frühlings BONUSTICKET

# 75€

## EINLÖSUNG BURGENLAND FRÜHLINGS-BONUSTICKET

Sehr geehrter Gast! Es freut uns, dass Sie den Tourismus in unserem schönen Bundesland Burgenland fördern. Unter den nachstehenden Bedingungen unterstützt das Land Burgenland Ihren Aufenthalt. Wir bitten Sie, die untenstehenden Daten auszufüllen und das Förderansuchen samt Abtretung des Anspruches auf die Förderung an den Betrieb zu unterschreiben. Ihr Beherbergungsbetrieb wird dieses Blatt als Service für Sie zum Zweck der Verrechnung und der Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen zusammen mit einer Kopie Ihrer Rechnung an die Burgenland Tourismus GmbH schicken. Genauere Informationen zur Aktion Burgenland Frühlings-Bonusticket, zur Datenverarbeitung und zu den Rechten hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie untenstehend und auf unserer Homepage [www.burgenland.info/datenschutz](http://www.burgenland.info/datenschutz).

Name des Beherbergungsbetriebes: \_\_\_\_\_

FAMILIENNAME

VORNAME

GEBURTSDATUM

Hauptwohnsitz oder Nebenwohnsitz	Straße/Gasse/Platz						
	Postleitzahl		Ortsgemeinde			Bundesland	
Ankunft am	Tag	Monat	Jahr	Tatsächliche Abreise am	Tag	Monat	Jahr

Datum und Unterschrift \*

**Anspruchsvoraussetzungen:** Das Frühlings-Bonusticket gilt einmalig für alle Vollzahler, mit gemeldetem Haupt- oder Nebenwohnsitz in Österreich. Dies umfasst auch EU-Bürger mit gemeldetem Wohnsitz in Österreich. Das Frühlings-Bonusticket gewährt einmalig pro anspruchsberechtigter Person einen Rabatt in der Höhe von EUR 75,00, welcher vom Beherbergungsbetrieb erlassen wird. Das Frühlings-Bonusticket ist ausschließlich in allen teilnehmenden Beherbergungsbetrieben im Burgenland für Nächtigungen vom 6. April 2021 bis 30. Juni 2021 einlösbar, wenn Sie in diesem Zeitraum zumindest 3 Nächte in einem Betrieb am Stück übernachtet haben. Eine Einlösung über Drittanbieter ist daher nicht möglich. Das Frühlings-Bonusticket ist pro Person nur einmal im Aktionszeitraum einlösbar. Eine Barablöse oder eine Erstattung des Restwerts, falls EUR 75,00 bei den gesamten Nächtigungskosten unterschritten werden, ist nicht möglich. Ebenso ist keine Anrechnung auf Stornokosten oder für zugewiesene Kurgäste möglich. Der Anspruch auf das Frühlings-Bonusticket ist nicht übertragbar. Von dieser Regelung ist die Übertragung des Anspruches auf die Förderung des Gastes an den Beherbergungsbetrieb ausgenommen. Eine Kombination mit anderen Nächtigungsaktionen ist nicht zulässig. Missbrauch wird geahndet. Unvollständige oder unrichtige Angaben können straf- und zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen und berechtigen die BTG, die Auszahlung zu verweigern bzw. bereits getätigte Zahlungen ggf. zurückzufordern. Die Gesamtfördersumme beträgt EUR 6.680.100,-. Ist diese Fördersumme vor Ablauf der Aktion per 30.06.2021 ausgeschöpft, endet die Aktion Burgenland Frühlings-Bonusticket vorzeitig.

*\*Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben sowie dass ich anspruchsberechtigt für das Burgenland Frühlings-Bonusticket bin. Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Daten zum Zweck der Verrechnung und Kontrolle vom Beherbergungsbetrieb an die Burgenland Tourismus GmbH und das Land Burgenland übermittelt werden. Ich nehme zur Kenntnis,*

*dass der Betrieb das Frühlings-Bonusticket auf der Rechnung gutgeschrieben hat und weiters trete ich die Förderung aus dem Frühlings-Bonusticket an den Betrieb ab.*

*Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten vom Land Burgenland verarbeitet werden. Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages für die Gewährung des Frühlings-Bonustickets.*

*Ich nehme zur Kenntnis, dass es dazu kommen kann, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes oder den von diesen für die Kontrolle Beauftragten übermittelt oder offengelegt werden müssen.*

*Eine Weitergabe der Daten an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.*

*Rechte im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten: Ich habe unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.*

*Speicherdauer: Die Daten werden zumindest solange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.*

*Kontaktdaten des datenschutzrechtlichen Verantwortlichen: Bei Fragen oder Anliegen zu der Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann sich der Förderungswerber wenden an: Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt; E-Mail: [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at); Internet: [www.burgenland.at/datenschutz](http://www.burgenland.at/datenschutz).*

*Alternativ kann sich der Förderungswerber an den Datenschutzbeauftragten des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, nämlich die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.*

*Weitere Informationen zum Datenschutz unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>).*